

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
 Dr. Rolf Weigand, Fraktion AfD

Thema: **Nachfrage zu Drs.Nr. 6/18255: Impfstatus nach Schulart**

In der Antwort auf Frage 3 o.g. Drucksache ist ausgeführt, dass nur im Landkreis Leipzig das Gesundheitsamt Impfungen im Rahmen der Schuluntersuchungen oder Schulaufnahmeuntersuchungen durchführt.

Weiterhin ist in den Anlage 2 ersichtlich, dass nur bei sehr wenigen Kindern der Impfstatus im Rahmen der Schuluntersuchung in der 2. Klasse überprüft wurde. 2017/18 fanden beispielsweise im Erzgebirgskreis, dem Vogtlandkreis, dem LK Bautzen und dem LK Nordsachsen keine Überprüfungen des Impfstatus statt. Sachsenweit wurde der Impfstatus von nur 4.983 Kindern überprüft. Wenig höher sind die Zahlen in Anlage 4 für Schuluntersuchungen in der 6. Klasse für Oberschulen (9.331 überprüfte Kinder) und in Anlage 5 für Schuluntersuchungen in der 6. Klasse für Gymnasien (5.715 überprüfte Kinder).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Warum werden entgegen der Möglichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SächsSchulGesPfIVO von allen Gesundheitsämtern, außer dem des Landkreises Leipzig, keine Impfungen im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchungen oder Schuluntersuchungen durchgeführt?
2. Warum wird der Impfstatus in den Schuluntersuchungen, wie eingangs ausgeführt, nur von so wenigen Kindern überprüft?
3. Welche Vorgaben zum Umfang der Schuluntersuchungen in Klassenstufe 2 und 6 gibt es jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
4. Inwieweit wird in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vorfeld der Schuluntersuchungen dazu aufgefordert, den Impfpass vorzulegen?

Dresden, 31.07.2019



Dr. Rolf Weigand, MdL